

Die nöthigen Steine für den Unterbau, sowie Stopf- und Füllmaterial sind aus den bei Brand und Freiberg gelegenen Halben zu beziehen.

Die veranschlagten Gesamtkosten der projectirten Anlagen würden sich auf 412 000 M belaufen, und zwar vertheilen sich dieselben auf:

1. Grunderwerb . . . . .	500 M,
2. Erd-, Fels- und Böschungsarbeiten . . . . .	26 000 =
3. Einfriedigungen . . . . .	500 =
4. Wege und Uebergänge . . . . .	11 000 =
5. Durchlässe und Brücken . . . . .	28 200 =
6. Oberbau . . . . .	310 000 =
7. Signale . . . . .	23 800 =
Regieaufwand und Insgemein	12 000 =
Summe	412 000 M.

Die Deputation findet die Ausführung der projectirten zweiten Gleisanlage als eine durch die Verhältnisse dringend gebotene, auch kommen ihr Bedenken gegen die aufgestellten Berechnungen nicht bei.

Sie schlägt daher der Kammer vor:

**Titel 31, den Ausbau des zweiten Gleises auf der Strecke Freiberg-Lichtenberg der Linie Rossen-Moldau, mit 412 000 M zu bewilligen.**

Dresden, den 11. Januar 1892.

**Die Finanzdeputation B der zweiten Kammer.**

May, Vorsitzender. Schickert. Niethammer. Horst, Berichterstatter. Kockel.  
Köfert. Philipp. Behner. Werner. Zeidler.